

No. 61.

Decret an die Stände,

die anderweite Vertagung der gegenwärtigen Ständeverammlung
betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 11. Mai 1867.

Nachdem die Gegenstände, wegen deren Seine Königliche Majestät die Ständeverammlung wieder einberufen zu lassen Allerhöchst Sich bewogen gefunden haben, nunmehr erledigt sind, so haben Allerhöchstdieselben zu beschließen geruht, die Vertagung des Landtags hiermit anderweit eintreten zu lassen.

Seine Königliche Majestät behalten Sich mit Bezugnahme auf das die Vertagung betreffende Allerhöchste Decret vom 16. Februar dieses Jahres die weitere Entschlieung wegen Wiedereinberufung des Landtags so wie sonst vor, und verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 11. Mai 1867.

Johann.



Johann Paul Freiherr von Falkenstein.
Herrmann von Rostig-Wallwitz.